

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31305 –**

Tierische Proteine als Futtermittel

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2001 wurde im Zuge der BSE-Krise die Verfütterung tierischer Proteine an Nutztiere vollständig verboten. Dank der erfolgreichen Bekämpfung von BSE erlaubt das EU-Recht mittlerweile wieder den Einsatz von genusstauglichen tierischen Proteinen von Nichtwiederkäuern sowie von verarbeiteten Insekten als Futtermittel für Tiere in Aquakultur. Derzeit arbeitet die EU-Kommission an Plänen, verarbeitetes tierisches Protein von Schweinen für die Geflügelfütterung sowie allgemein die Verfütterung von Insekten an Nutztiere zuzulassen (Insektenproteine in der Fütterung von Nutztieren, Deutscher Verband Tiernahrung e. V., 5. Juli 2019, https://www.dvtiernahrung.de/fileadmin/Dokumente_ab_07_2013/Presse/2019_07_05_DVT-Position_Insekten_als_Futtermittel.pdf, letzter Aufruf: 8. März 2021, 16.45 Uhr)

Sofern gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgeschlossen werden können, wären derartige Lockerungen des Verfütterungsverbots von tierischen Proteinen aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller sehr zu begrüßen.

Denn genusstaugliche Nebenprodukte, die bei der Schlachtung anfallen und lediglich aus kulturellen und kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr verwendet werden (Insektenproteine in der Fütterung von Nutztieren, Deutscher Verband Tiernahrung e. V., 5. Juli 2019, https://www.dvtiernahrung.de/fileadmin/Dokumente_ab_07_2013/Presse/2019_07_05_DVT-Position_Insekten_als_Futtermittel.pdf, letzter Aufruf: 8. März 2021, 16.45 Uhr), müssten dann nicht mehr entsorgt werden, sondern könnten zu hochwertigen Futtermitteln weiterverarbeitet werden. Nach Ansicht der Fragesteller könnten dadurch zum einen Nährstoffkreisläufe geschlossen werden und zum anderen könnten die tierischen Proteine einen Teil der sog. Eiweißlücke, die aktuell größtenteils durch Sojaimporte aus Übersee gedeckt wird (Eiweißlücke in Deutschland, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, 3. Juli 2019, <https://www.wochenblatt-dlv.de/maerkte/eiweissluecke-deutschland-554976>), schließen. Damit ließen sich nach Auffassung der Fragesteller sowohl die CO₂-Emissionen als auch der Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche im Ausland für die Produktion von Eiweißfuttermitteln reduzieren. Somit könnte ganz im Sinne des „Green-Deals“ der EU-Kommission ein aktiver Beitrag zu mehr Klima- und Umweltschutz geleistet werden.

1. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko der Übertragung Transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) bei der Verfütterung von Schweineprotein an Geflügel und Geflügelprotein an Schweine ein, und welche entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Bundesregierung vor?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf den zweiten TSE-Fahrplan¹. Hierin wird auf der Grundlage zweier wissenschaftlicher Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für biologische Gefahren der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vom 24. Januar 2007² bzw. vom 17. Oktober 2007³ festgestellt, dass bei anderen Nutztieren als Wiederkäuern unter natürlichen Bedingungen keine TSE-Fälle nachgewiesen wurden. Ferner wird das Risiko der Übertragung von BSE von Nichtwiederkäuern auf Nichtwiederkäuer als vernachlässigbar eingeschätzt, solange eine Rückführung innerhalb derselben Tierart vermieden wird. Dementsprechend wird im zweiten TSE-Fahrplan der Schluss gezogen, dass eine Aufhebung des Verbots der Verwendung von verarbeitetem tierischem Protein (VTP) von Nichtwiederkäuern in Futtermitteln für Nichtwiederkäuer unter Beachtung des bestehenden Verbots der Rückführung innerhalb derselben Tierart in Betracht gezogen werden könnte.

Die Verfügbarkeit von wirksamen und validierten Analysetechniken, mit denen die aus verschiedenen Tierarten gewonnenen VTP voneinander unterschieden werden können, wird nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats zum zweiten TSE-Fahrplan⁴ als eine Grundvoraussetzung für eine etwaige erneute Zulassung der Verwendung von verarbeitetem tierischem Nichtwiederkäuerprotein in Futtermitteln für andere Nichtwiederkäuer erachtet.

Vom Europäischen Referenzlaboratorium für tierische Proteine wurden 2015 und 2018 Methoden validiert, mit denen vom Schwein oder von Geflügel (Huhn und Pute) stammendes Material in Futtermitteln qualitativ nachgewiesen werden kann. Sie ermöglichen die Kontrolle der Anwendung des Verbots der Rückführung von verarbeitetem tierischem Eiweiß innerhalb derselben Tierart⁵ beim Schwein und bei Geflügel.

2. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene über die künftige Zulassung von Schweineprotein für die Geflügelfütterung?

Bei den Verhandlungen des Entwurfes der Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurde die Zulassung von VTP vom Schwein für die Geflügelfütterung unterstützt. Dafür maßgeblich sind die flankierenden Bestimmungen für die Einhaltung des Intraspezies-Verfütterungsverbots⁶ und den wirksamen Ausschluss von verbotenem Protein von Wiederkäuern und verbotenem tierischem Protein aus der Futtermittelkette für Nutztiere. Hierfür sind u. a. die Bestimmungen für Vermeidung von Kreuzkontaminationen bei der Herstellung, der Lagerung und beim Transport von VTP und Futtermitteln, die VTP enthalten, von besonderer Bedeutung.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Zweiter Fahrplan für die TSE-Bekämpfung – Ein Strategiepapier zum Thema transmissible spongiforme Enzephalopathien (2010-2015)“.

² <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2007.576>.

³ <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2007.443>.

⁴ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13889-2010-ADD-1-REV-1/de/pdf>

⁵ Verbot nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

⁶ Verbot nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

3. Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für weitere Ausnahmen vom Verbot der Verfütterung tierischer Proteine an Nutztiere wie Schwein und Geflügel ein, und wenn ja, wie bringt sie sich ein?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Fütterung von VTP aus Nutzinsekten an Schweine und Geflügel nach den Bestimmungen von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zuzulassen, wird von der Bundesregierung unterstützt.

4. Hat sich die Bundesregierung eine Meinung gebildet, ob die sog. Eiweißlücke, die momentan mit Sojaimporten gedeckt werden muss, geschlossen werden könnte, wenn sämtliche genusstauglichen tierischen Nebenprodukte von Nichtwiederkäuern zu Futtermitteln weiterverarbeitet und als solche eingesetzt würden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat die Herkunft und Menge des in Deutschland an Nutztiere verfütterten Eiweißes, bestimmt als Rohprotein (Stickstoffgehalt x 6,25 im Futtermittel), für das Wirtschaftsjahr 2019/20 bilanziert. Auf dieser Grundlage wurde der Anteil des importierten Eiweißes am Gesamtaufkommen an Eiweiß in Futtermitteln ermittelt. Diese sogenannte Eiweißlücke beträgt 25 Prozent und beläuft sich auf 2 697 000 Tonnen (t) Eiweiß in eingeführten Futtermitteln.

Nach Informationen des Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e. V. (VVTN)¹ wurden im Jahr 2020 in Deutschland insgesamt 1 884 451 t an Material der Kategorie 3 erfasst und 450 169 t VTP hergestellt, davon wurden 202 299 t VTP von Nichtwiederkäuern hergestellt. Hierin sind bei einem unterstellten Rohproteingehalt von 60 Prozent² rund 121 000 t Eiweiß enthalten. Diese Menge entspricht 4,5 Prozent des eingeführten Eiweiß in Futtermitteln.

Für eine Kalkulation des möglichen Aufkommens von Eiweiß in VTP, sofern sämtliche genusstaugliche tierische Nebenprodukte (TNP) von Nicht-Wiederkäuern zu Futtermitteln verarbeitet würden, fehlen die Information über die Menge an Rohmaterial, das die Anforderungen für die Herstellung von VTP von Nichtwiederkäuern, vom Schwein oder von Geflügel erfüllt, und die Kenntnisse über den durchschnittlichen Rohproteingehalt dieser TNP-Folgeprodukte und Futtermittelerzeugnisse.

Die Gegenüberstellung von dem erfassten Aufkommen an Material der Kategorie 3, einschließlich der tierischen Nebenprodukte von Wiederkäuern, mit einem nicht bekannten Gehalt an Rohprotein in Höhe von rund 1,9 Millionen t mit der Eiweißlücke in Höhe von rund 2,7 Millionen t Eiweiß in eingeführten Futtermitteln zeigt aber, dass die Eiweißlücke bei weitem nicht mit VTP aus Nichtwiederkäuern geschlossen werden kann.

5. Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung zum Thema Herstellung und Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (bitte Projekte mit jeweiligem Umfang der Förderung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert aktuell zwei laufende Projekte zum Thema Herstellung und Verfütterung von VTP. Diese Projekte sind in der Tabelle 1 mit

¹ Rechtsanwalt Harald Niemann, Bonn: „Statistik 2020: Wertschöpfung gesteigert“ Zeitschrift für die Verwertung tierischer Nebenprodukte, Nr. II, Mai 2021, 73. Jahrgang, S. 22 – 25.

² Van Krimpen, M. M., P. Bikker and J. van Harn: “Proessed animal protein can replace soybeanmeal in broiler diets” Wageningen University and Research.

den Fördersummen aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgeführt.

Tabelle 1: Laufende Forschungsprojekte der Bundesregierung zum Thema Herstellung und Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen

Titel	Fördersumme
Anwendung der endokrinologischen In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn mittels Liquid-Chromatographie-Massenspektrometrie zur Entwicklung marktreifer Konzepte: Ein Teil des Arbeitsplanes dieses Innovationsförderungsprojektes ist die Untersuchung des Einflusses von Proteinpulver, welches aus geschlechtsspezifisch aussortierten männlichen Bruteiern hergestellt wurde, auf Ferkeldurchfall in der Absatzphase.	1.603.873,50 Euro
Verbesserung der Echinoderm Wertschöpfungsketten. Seesterne, Seeigel und Seegurken sind reichlich vorhandene marine Ressourcen, die entweder verschwenderisch ausgebeutet, ignoriert oder verworfen werden. Im Rahmen des EU-Forschungsprojekts werden Forscher und Industriepartner qualitativ hochwertige Produkte aus Echinodermbiomasse entwickeln.	311.795,56 Euro

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz bei Landwirten und anderen Tierhaltern gegenüber dem Einsatz von tierischen Proteinen als Futtermittel ein, und hält sie gezielte Imagekampagnen zur Aufklärung über wissenschaftliche Erkenntnisse für notwendig?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Akzeptanz bei Landwirten und anderen Tierhaltern gegenüber dem Einsatz von tierischen Proteinen als Futtermittel vor. Es werden gezielte Imagekampagnen zur Aufklärung über wissenschaftliche Erkenntnisse seitens der Bundesregierung nicht für notwendig gehalten. Schon jetzt ist die Fütterung von Wiederkäuern und Nutztieren, die keine Wiederkäuer sind, mit bestimmten Futtermitteln tierischen Ursprungs nicht verboten und geübte Praxis.

7. Hält die Bundesregierung eine finanzielle Anschubförderung für Unternehmen, die bei entsprechender Anpassung der Rechtslage in die Produktion von Futtermitteln aus tierischen Proteinen einsteigen wollen, für sinnvoll und notwendig, und plant die Bundesregierung eine derartige Förderung?

Eine finanzielle Anschubförderung für Unternehmen, die in die Produktion von VTP vom Schwein oder von Geflügel gemäß den Bestimmungen nach dem aktuellen Entwurf der Kommissionsverordnung zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 einsteigen wollen, wird gemäß der Einschätzung über die betriebswirtschaftliche Vorzüglichkeit im Bereich der Herstellung von Folgeprodukten aus tierischen Nebenprodukten nicht als notwendig erachtet.